

# Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Abkürzungen und der abgekürzt zitierten Literatur	19
Einleitung	27
1. Teil: Fideikomisse, Stamm- und Hausgüter sowie landwirtschaftliche Erbgüter	32
1. Kapitel: Begriffserklärung und Abgrenzung gegenüber ähnlichen Rechtsinstituten	32
1. Definition des Familienfideikomisses	32
2. Abgrenzung zu den Stammgütern	34
3. Abgrenzung zu den Hausgütern und Hausvermögen	34
4. Abgrenzung zu den Familienstiftungen	35
5. Abgrenzung zu anderen Rechtsinstituten	36
2. Kapitel: Entwicklung des Rechtsinstituts der Fideikomisse in Deutschland	38
1. Bindung des Grundeigentums in germanischen Rechtsordnungen	38
2. Lockerung der Verfügungsbeschränkungen im Mittelalter und Reaktion des hohen Adels	39
3. Herausbildung des Rechtsinstituts der Fideikomisse im Zuge der Rezeption des Römischen Rechts	40
4. Der Einfluss des Werks von Philipp Knipschildt und weitere Entwicklung bis zum Beginn der Kodifizierung	43
5. Erste grundlegende Kritik sowie Einfluss der Französischen Revolution und des Code Civil	44
6. Weitere Entwicklung bis zur Paulskirchenverfassung von 1848	45
7. Fortbestand des Rechtsinstituts nach Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches	46
8. Das Ende des Rechtsinstituts durch die Revolution und die Weimarer Reichsverfassung	48
9. Auflösungsgesetzgebung in den anderen Ländern des Deutschen Reichs	50

<b>3. Kapitel:</b> Geschichte der Fideikommissen in Bayern	<b>53</b>
1. Bayerisches Partikularrecht. Der Codex Maximilianeus Bavaricus Civilis von 1756	53
2. Die Reformpolitik Montgelas' und der Einfluss Feuerbachs	54
3. Aufhebung der Fideikommissen durch das Adelsedikt vom 28. Juli 1808	56
4. Die Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818	58
5. Das Fideikommissedikt vom 26. Mai 1818	59
6. Fortbestand der Autonomie des hohen Adels nach der Mediatisierung	60
7. Sonderregelungen für die Reichsritterschaft und die neu hinzugewonnenen Gebiete	62
8. Entwicklung ab der Mitte des 19. Jahrhundert bis zur Ein- föhrung des Bürgerlichen Gesetzbuchs	63
9. Rechtslage im linksrheinischen Bayern	65
<b>4. Kapitel:</b> Wesentliche Grundsätze des Fideikommissedikts vom 26. Mai 1818	<b>67</b>
1. Fortbestehende gebundene Vermögen nach dem Inkrafttre- ten des Fideikommissedikts	67
a) Fideikommiss und Stammgüter im engeren Sinne	67
b) Hausvermögen und Hausgüter	68
2. Verbindung mit der vererblichen Reichsratswürde	70
3. Errichtung von Familienfideikommissen	72
a) Objektive Fideikommissfähigkeit	72
b) Privileg des Adels	72
c) Aktive und passive Fideikommissfähigkeit	74
d) Perfektion der Errichtung	75
4. Aufsicht über die Fideikommissen	76
5. Wesentliche inhaltliche Bestimmungen des Fideikommiss- edikts	76
<b>5. Kapitel:</b> Reformbestrebungen im 20. Jahrhundert bis zum Ende des 1. Weltkrieges	<b>79</b>
1. Ökonomische Lage der Grundbesitzer und Entwicklung der Zahl der Fideikommissen vor dem 1. Weltkrieg	79
2. Politische Struktur in Bayern vor dem Beginn des 1. Weltkrieges	84
3. Anträge im Bayerischen Landtag zwischen 1909 und 1914	86
a) Antrag der Liberalen im Jahr 1909	86

b) Position des Bayerischen Bauernbundes und der Zentrumspartei	87
4. Reformdebatte im Reichstag 1913	90
5. Wiederaufleben der Kritik während des Krieges	92
6. Letzte Reformversuche in der Endphase der Monarchie	96
a) Auer-Süßheim-Antrag	96
b) Weitere Reformbestrebungen im Bayerischen Landtag	96
7. Ermittlung der Zahlen über eine Zunahme der Fideikommissemisse zwischen 1909 und 1917	98
8. Das Gesetz vom 9. Mai 1918	99
9. Weitergehende Forderungen in der Kammer der Abgeordneten	103
10. Erleichterung der Zeichnung von Kriegsanleihen	105
<b>6. Kapitel: Die Gesetzgebung zur Aufhebung der Fideikommisse und anderer Formen gebundenen Grundbesitzes in Bayern im Jahr 1919</b>	<b>109</b>
1. Die Revolution von 1918 und das Programm der neuen Regierung	109
2. Erwartungen an die Durchführung einer Bodenreform	110
3. Das Vorläufige Staatsgrundgesetz vom 4. Januar 1919	113
4. Erlass des Vorläufigen Staatsgrundgesetzes vom 17. März 1919 und des Gesetzes über die Aufhebung der Fideikommissemisse vom 28. März 1919	115
a) Konstituierung der Regierung Hoffmann	115
b) Das Vorläufige Staatsgrundgesetz vom 17. März 1919	116
c) Das Gesetz über die Aufhebung der Fideikommisse vom 28. März 1919	117
5. Die Auswirkung des Fideikommisverbots in Art. 155 der Reichsverfassung auf die Landesgesetzgebung	120
6. Die Bayerische Verfassung vom 14. August 1919	121
<b>7. Kapitel: Debatte über die Anwärterentschädigung</b>	<b>123</b>
1. Soziale und wirtschaftliche Stellung der Anwärter	123
2. Kreis der Anwärter	124
3. Das Eigentum am Fideikommiss	125
4. Rechte der Anwärter gegenüber Dritten	130
5. Bestehen eines Anwartschaftsrechts oder einer bloßen Expektanz	130

8. Kapitel: Die Ausführungsvorschriften zu dem Gesetz über die Aufhebung der Fideikommiss	133
1. Der erste Entwurf der Ausführungsvorschriften	133
2. Stellungnahmen der Richterschaft zum Entwurf	136
3. Abweichende Äußerungen der Gerichtspräsidenten	137
4. Kritik der beteiligten Ressorts	138
a) Agrarpolitische Einwände des Landwirtschaftsministeriums	138
b) Kritik des Innenministeriums	139
5. Beteiligung der Adelsverbände	140
6. Verschiebung des Inkrafttretens der Aufhebungsvorschriften	144
7. Der überarbeitete Entwurf Spangenbergers	145
8. Behandlung des Entwurfs im Ministerrat am 20. September 1919	146
9. Erweiterte Ministerratssitzung vom 25. September 1919	148
10. Beschlussfassung in der Ministerratssitzung vom 26. September 1919	153
9. Kapitel: Bestrebungen nach einer Überarbeitung der Ausführungsvorschriften	154
1. Akzeptanz der Auflösung bei den Fideikommissbesitzern	154
2. Versuch der Anwärter, eine Änderung der Ausführungsverordnung im Bayerischen Landtag durchzusetzen	156
a) Erfolg der Eingabe im Ausschuss für Verfassungsfragen	156
b) Gutachten des Bayerischen Obersten Landesgerichts	157
c) Erneute Behandlung im Verfassungsausschuss	158
3. Beseitigung der Anwärterrechte als Enteignung im Sinne von Art. 153 WRV	162
a) Rechtsgutachten Holsteins	163
b) Rechtsgutachten Wolffs	163
c) Ansicht Friedmanns	164
d) Herrschende Auffassung	165
4. Bestrebungen nach Einführung reichsgesetzlicher Vorschriften	165
a) Petition des Reichsverbandes deutscher Fideikommissanwärter an den Reichstag vom Oktober 1922	165
b) Gesetzentwurf Konrad Beyerles im Rechtsausschuss des Reichstages	166
c) Reaktion des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz auf den Vorschlag Beyerles	168

10. Kapitel: Auflösungspraxis auf der Grundlage der Ausführungsvorschriften zwischen 1919 und 1938	175
1. Zuständigkeit der Fideikommissgerichte und gerichtliches Verfahren	175
2. Rechtsstellung der Fideikommissbesitzer nach der Fideikommissaufhebung	178
a) Allodifikation gem. § 1 AVFidAufhG	178
b) Wegfall der vorerbenartigen Verfügungsbeschränkungen mit Eintritt des Nachfolgefalles und Abschluss des Auflösungsverfahrens	179
3. Ermittlung der Fideikommissbesitzer und der Anwärter durch die Fideikommissgerichte	180
4. Bestellung und Tätigkeit der Anwärterpfleger	181
a) Hinweise der Fideikommissgerichte auf die neue Rechtslage und Aufforderung zur Benennung von Pflegern	181
b) Bestellung der Anwärterpfleger	182
c) Auswechselung des Anwärterpflegers	183
d) Tätigkeit der Anwärterpfleger	184
e) Beendigung der Pflegschaft	185
5. Genehmigungsbedürftige Rechtsgeschäfte	186
a) Bisherige Genehmigungspflicht für Verfügungen des Fideikommissbesitzers nach dem Fideikommisseditkt	186
b) Zustimmungserfordernis für Verfügungen des Fideikommissbesitzers nach den Ausführungsbestimmungen	187
c) Genehmigung durch das Fideikommissgericht	187
d) Kriterien für die Erteilung der Zustimmungserklärung	188
e) Entziehung der Verwaltung über das Fideikommissvermögen	190
6. Wirtschaftliche Situation der Fideikommissbesitzer nach der Aufhebung der Fideikommiss	190
7. Veräußerung von Fideikommissvermögen aus sozialen Gründen, insbesondere zur Linderung der Wohnungsnot	193
8. Ersatz von Aufwendungen und Lasten	195
9. Ersatz der für das Fideikommiss entrichteten Steuern und Abgaben	196
a) Tilgung des Reichsnotopfers aus dem Fideikommissvermögen	197
b) Tilgung weiterer Steuern und Abgaben aus dem Fideikommissvermögen	199

10. Haftung für Fideikommissschulden	201
a) Allgemeine Grundsätze	201
b) Entstehung von Sicherungshypotheken	202
c) Hinterlegung von Wertpapieren	202
d) Verpflichtungen des Fideikommissbesitzers gegenüber dem Fideikommissvermögen	203
11. Haftung für sog. Komplexlasten	205
12. Sicherung von Versorgungsansprüchen der Familienangehörigen	208
13. Errichtung von Auflösungsstiftungen nach § 15 lit. b AVFidAufhG	209
a) Festlegung der Stiftungssatzung	210
b) Genehmigung des Fideikommissgerichts und die Stiftungsaufsicht	212
14. Anderweitige Festsetzung von Geldbezügen im Hinblick auf die Geldentwertung	212
15. Sicherung der Gehalts- und Versorgungsansprüche von Fideikommissbeamten und ihren Hinterbliebenen	214
a) Kreis der Berechtigten	214
b) Anmeldung der Ansprüche	215
c) Eintragung der Reallasten im Grundbuch	217
d) Überprüfung der Reallasten	218
e) Umfang der Reallasten	220
f) Beamtenvertreter § 32 Abs. 7 AVFidAufhG	220
16. Schutzmaßnahmen zugunsten der Fideikommisswälder	221
17. Pflichtteilsansprüche gem. § 11 AVFidAufhG	221
18. Vereinbarungen über die Auseinandersetzung nach § 2 AVFidAufhG	223
19. Verzicht auf das Fideikommiss durch den Fideikommissbesitzer	227
20. Widerruf der Fideikommissstiftung nach § 94 FE	228
21. Führung der Fideikommissmatrikel nach Aufhebung der Fideikommissse	230
22. Grundbuchrechtliche Behandlung der gebundenen Vermögen bei ihrer Auflösung	232
a) Eintragungen im Grundbuch bis zur Aufhebung der Fideikommissse	232
b) Grundbuchrechtliche Auswirkungen der Aufhebung	234
c) Exkurs: Grundbuchrechtliche Vorschriften des FidErlG	236

23. Steuer- und abgabenrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Fideikommissaufhebung	237
a) Entstehung von Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer bei der Fideikommissnachfolge	237
b) Schenkungssteuer	239
c) Grunderwerbssteuerpflicht	240
d) Steuerbegünstigung von Stiftungen	241
<b>11. Kapitel: Zwischenstaatliche Fideikommissse und Rechtslage in Coburg</b>	<b>242</b>
1. Räumlicher Geltungsbereich der Aufhebungsvorschriften	242
2. Versuch einer Vereinheitlichung der Fideikommissauflösung	243
3. Das Hausfideikommissvermögen des Großherzoglich Luxemburgischen Hauses in Bayern	245
a) Schloss Hohenburg als Teil des Hausfideikommisses	245
b) Anwendung der bayerischen Auflösungsvorschriften	247
c) Bemühungen der Großherzoglich Luxemburgischen Regierung um Dispensierung von den bayerischen Auflösungsvorschriften	249
d) Gutachten des OLG München	253
4. Rechtslage in Coburg	256
a) Aufhebung der gebundenen Vermögen	256
b) Auflösung des herzoglichen Hausvermögens	257
<b>12. Kapitel: Auflösung der nicht in die Fideikommissmatrikel eingetragenen Fideikommissse, der Haus- und Stammgüter sowie der landwirtschaftlichen Erbgüter</b>	<b>259</b>
1. Auflösung sämtlicher gebundener Vermögen	259
2. Auflösung nach § 42 ff AVFidAufhG	261
a) Kondominatsfideikommissse	261
b) Auflösung der nicht eingetragenen Fideikommissse sowie der standesherrlichen Haus- und Stammgüter	262
3. Das gebundene Vermögen des vormaligen Königshauses	265
a) Das Hausgut des Hauses Wittelsbach	265
b) Zuordnung des Vermögens durch das Hausgesetz	268
c) Behandlung des Hausgutes nach der Revolution	269
d) Einigung des Freistaates Bayern mit dem vormaligen Königshaus (Wittelsbacher Ausgleichsfonds)	270
e) Die Auflösung der Familienfideikommissse des vormaligen Königshauses	273
(1) Hausgutfideikommiss des Königs Ludwig I.	274

(2) Privatfamilienfideikommiss des Königs Maximilian II.	276
(3) Das König-Otto-Fideikommiss	276
(4) Herzoglich Clementinische Sekundogenitur-Fideikommiss	278
(5) Prinz Adalbert Familienfideikommiss	279
(6) Familienfideikommisse der Herzoglichen Nebenlinie	280
i) Familienfideikommiss Possenhofen	281
ii) Familienfideikommiss Tegernsee	282
4. Allodifizierte Lehen	284
5. Landwirtschaftliche Erbgüter	285
<b>13. Kapitel: Auflösungsgesetzgebung und –praxis zwischen 1933 und 1945</b>	<b>288</b>
1. Bemühungen um eine Wiedereinführung der Fideikomisse nach der Machtergreifung Hitlers	288
2. Der Reichserbhof als einzige erwünschte Form der Bodenbindung	291
3. Eindringen nationalsozialistischen Gedankenguts in das Fideikommisrecht	293
4. Instrumentalisierung der NS-Ideologie	294
5. Politische Einflussnahme auf die Fideikommisbesitzer und die Fideikommisgerichte in der NS-Zeit	295
6. Stand der Auflösung während der NS-Zeit	298
7. Verfahrensrechtliche Vereinheitlichung	300
a) Gesetz zur Vereinheitlichung der Fideikommissauflösung vom 26. Juni 1935	300
b) Verordnung über die Einführung fideikommisrechtlicher Vorschriften in den sudetendeutschen Gebieten und im Memelland vom 28. Juni 1939	303
8. Vereinheitlichung der materiell-rechtlichen Auflösungsvorschriften	304
<b>14. Kapitel: Das Gesetz über das Erlöschen der Familienfideikomisse und sonstiger gebundener Vermögen vom 6. Juli 1938 und seine Umsetzung</b>	<b>307</b>
1. Endgültige Auflösung zum 1. Januar 1939	307
2. Sperrfrist bis zur Erteilung des Fideikommis-Auflösungsscheins bzw. der Bescheinigung über das Unwirksamwerden der Nacherbeneinsetzung	308

3.	Fortgeltung der Verfügungsbeschränkungen bis zur Erteilung des Fideikommiss-Auflösungsscheins	308
4.	Beendigung der Anwärterpflegschaften	310
5.	Entschädigung von Anwärtern	311
6.	Fortbestehen von Versorgungs- und Abfindungsansprüchen	315
7.	Anordnung von Schutz- und Sicherungsmaßnahmen nach § 6 FidErlG	316
8.	Erhaltung von Gegenständen von besonderem künstlerischen, wissenschaftlichen, geschichtlichen oder heimatlichen Wert	317
9.	Sicherung von Gehalts- und Versorgungsansprüchen der Fideikommissbeamten und ihrer Hinterbliebenen	320
10.	Sicherung von Schul- und Patronatslasten	321
11.	Die Schutzforstbildung	322
12.	Erteilung der Bescheinigung über das Unwirksamwerden der Nacherbeneinsetzung	325
13.	Aufhebung der aus Anlass der Auflösung errichteten Familienstiftungen und Familiengesellschaften	326
14.	Erstreckung der Veräußerungspflicht auf die Familienstiftungen	329
15.	Wiederaufleben der Sperrwirkung	330
16.	Umsetzung des Rechtsentscheid Nr. 7 des Obersten Fideikommissgerichts durch die Fideikommissgerichte	331
17.	Einschränkung des Wiederauflebens der fideikommissarischen Beschränkungen durch den Rechtsentscheid Nr. 9	334
18.	Auswirkungen der Kriegssituation auf die Auflösungspraxis	335
<b>15. Kapitel: Rechtsentwicklung nach 1945</b>		<b>338</b>
1.	Vorkonstitutionelles Recht nach 1945	338
a)	Fortgeltung der landes- und reichsrechtlichen Fideikommissauflösungsvorschriften	338
b)	Landesrechtliche Bestimmungen zur Beendigung des Auflösungsverfahrens	339
c)	Neuregelung der gerichtlichen Zuständigkeit	341
2.	Fortgeltung der landes- und reichsrechtlichen Aufhebungsvorschriften nach Art. 123 Abs. 1 GG	342
3.	Zweites Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz vom 23. November 2007	344

4. Nachkonstitutionelles Recht	345
a) Nachkonstitutionelles Bundesrecht	345
b) Nachkonstitutionelles Landesrecht	347
5. Erteilung der Bescheinigung über die Nachfolge und Löschung der noch vorhandenen Fideikommissvermerke	348
6. Fortgeltung der nach § 6 ff FidErlG getroffenen Sicherungs- und Schutzmaßnahmen	349
a) Verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Fortbestand von Schutz- und Sicherungsmaßnahmen	350
b) Aufhebung der Schutz- und Sicherungsmaßnahmen nach § 6 Abs. 8 FidErlG durch die Fideikommissgerichte	353
c) Meinung der Rechtsprechung und Literatur zur Aufhebung der Schutz- und Sicherungsmaßnahmen nach Inkrafttreten des bayerischen Denkmalschutzgesetzes	354
d) Eigene Auffassung zur Notwendigkeit einer Aufhebung der Schutz- und Sicherungsmaßnahmen	358
7. Fortbestand der Schutzforste und der Reallasten	360
a) Fortbestand der Schutzforste	360
b) Fortbestand der nach § 32 AVAufhG oder § 6 FidErlG eingetragenen Reallasten	360
8. Aus Anlass der Fideikommissauflösung errichtete Stiftungen	362
 2. Teil: Auflösung der Lehen	364
1. Kapitel: Begriff und Geschichte der Lehen	364
1. Begriff des Lehen	364
2. Geschichtliche Entwicklung des Lehnswesens in Deutschland	365
a) Entstehung und Entwicklung im Mittelalter	365
b) Allodifizierung im 18. und 19. Jahrhundert	367
3. Das partikuläre Lehnrecht in Bayern	369
a) Das Lehenedikt vom 7. Juli 1808	370
b) Lehensablösungsgesetz vom 4. Juni 1848	373
2. Kapitel: Gesetzgebung zur Lehenauflösung im 20. Jahrhundert	376
1. Bedeutung und Zahl der Lehen im Jahr 1919	376
2. Die Dotationslehen im Einzelnen	376
3. Gesetz über die Aufhebung der Lehen vom 28. März 1919	379

4.	Verschiebung des Termins für die Vorlage des Entwurfs eines Lehenauflösungsgesetzes	380
5.	Erlass des Lehenauflösungsgesetzes	381
a)	Erarbeitung des Entwurfs eines Lehenauflösungsgesetzes	381
b)	Grundzüge des Entwurfs	382
c)	Ablösung der Dotationslehen nach dem Gesetzentwurf	384
d)	Änderungsforderungen Pilotys	385
e)	Kompromissregelung im Verfassungsausschuss	386
f)	Berücksichtigung der Anwärterrechte	388
g)	Weitere Regelungen des Lehenauflösungsgesetzes	389
6.	Verordnungen zu § 5 Abs. 3 LAG	391
<b>3. Kapitel:</b>	<b>Durchführung der Auflösung</b>	393
1.	Probleme in der Anfangsphase	393
2.	Auflösung der Dotationslehen	394
3.	Auflösung sonstiger Lehen	394
4.	Auflösung der Dotations-Fideikomisse	395
5.	Abschließende Beseitigung lehensrechtlicher Bindungen	396
<b>4. Kapitel:</b>	<b>Durchführung einer Lehenauflösung am Beispiel des Rittermannlehens Neuburg a. K.</b>	397
1.	Herkommen des Lehens	397
2.	Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern	397
3.	Auseinandersetzung zwischen dem Leheninhaber und den Anwärtern	399
<b>Ausblick</b>		401
<b>Unveröffentlichte Quellen</b>		405
<b>Gedruckte Quellen und Literatur</b>		409
<b>Anhang</b>		421